



Protokollauszug
11. Sitzung vom 1. Juni 2022

122/2022 6.3.2.1 Querung Wiesenstrasse
Variantenwahl und weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Mit den Gestaltungsplänen Geistlich und Färbi begann 2005 ein Aufbruch auf dem rund 125'000 Quadratmeter grossen Areal zwischen der Wiesen- und der Brandstrasse. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden rund 920 Wohnungen und Gewerbeflächen in grossem Umfang erstellt. Dieses Wachstum hat, sowohl was die Bevölkerung als auch die juristischen Personen betrifft, erhebliche Auswirkungen für die Stadt. Durch diese Entwicklung wird die einst als rückwärtig und industriell aufgefasste Hinterseite des Bahnhofs zu einer attraktiven Ankunftsadresse.

Das Baufeld B3 des Gestaltungsplans Geistlich (GP) soll nun als zweitletztes Baufeld des GP bebaut werden. Die Resultate eines Wettbewerbsverfahrens zeigen verschiedene Möglichkeiten auf, wie das Baufeld bebaut werden könnte. Eine Jury, in der die Stadt vertreten war, wählte davon ein Siegerprojekt. Gestützt darauf erarbeitet die Bauherrschaft nun ein Vorprojekt.

Das Wettbewerbsprogramm wurde von der Bauherrschaft gemeinsam mit der Stadt erarbeitet. Diese nutzte dabei die Chance, den Gestaltungsperimeter um den Abschnitt Wiesenstrasse inklusive Aufgang Unterführung West zu erweitern. Zusätzlich stand den Wettbewerbsteilnehmenden als eine der Grundlagen das Dokument "Zielbild Wiesenstrasse" zur Verfügung. Dieses wurde gemeinsam mit allen Anrainern sowie dem Kanton und der Stadt erarbeitet.

Aufgrund der konkreten örtlichen Situation und der anstehenden Fragestellungen rund um die Wiesenstrasse evaluierten Bauherrschaft und Stadt Lösungen für die Querung der Wiesenstrasse und den Zugang zum Rietpark-Gebiet. Dabei standen insbesondere der Zugang zum Areal, die Ausgestaltung der Wiesenstrasse unter Einbezug einer Veloroute, aber auch weitere Aspekte wie die öffentlich zugänglichen Aussen- und Platzräume oder generell die Zugänglichkeit des Rietparks zur Diskussion.

2. Siegerprojekt mit Unterquerung Wiesenstrasse und östlichem Aufgang

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurde bewusst nicht vorgegeben, wie der Zugang von der westlichen SBB-Unterführung, welche sich im Eigentum der Stadt befindet, zum Areal genau erfolgen muss. Die beste Lösung war aufzuzeigen. Dabei wurde eine Verlängerung der Unterführung nicht zum Vornherein ausgeschlossen, u. a. auch, weil die Wiesenstrasse als Veloroute vorgesehen ist und die Vorabklärungen mit den Anstössern und dem Kanton eine solche Lösung als möglich und zielführend einstufen.

Das Siegerprojekt von Clou Architekten AG sieht nun eine verlängerte West-Unterführung vor, welche die Wiesenstrasse unterquert. Der Aufgang in das Gebiet nördlich der Wiesenstrasse soll mittels Lift und Treppe erfolgen, sodass dort keine überlange Rampe die attraktive Platzsituation zerschneidet.

Gestützt auf das Siegerprojekt wurde in einer ersten Phase ein Variantenfächer geöffnet, der verschiedene Möglichkeiten von Treppenformen und Liftanordnungen enthielt. In einem mehrstufigen Prozess wurde schliesslich jene Variante gewählt, welche die gradläufige Treppe mit Zwischenpodest rechtwinklig zur Unterführung in Richtung Osten anordnet und vorgelagert einen Lift vorsieht. Beide führen damit zentral zum neuen Platz.

3. Erwägungen

Aufgrund der städtebaulich-architektonischen Setzung, der baulichen und technischen Klarheit und der Berücksichtigung der funktionalen und rechtlichen Ansprüche an das Bauwerk, entscheidet sich der Stadtrat für die vorliegende Variante 3. Im weiteren Projektverlauf ist diese Variante in Hinsicht auf eine besonders umsichtige Signalistik, die mit Belichtung, Beleuchtung und farblicher Gestaltung erfolgen wird, weiterzuentwickeln. So kann eine sichere und ansprechende Unterführung geschaffen werden.

Die bauliche Umsetzung der Querung soll bereits mit Beginn der Bauarbeiten für das Baufeld B3 des GP, voraussichtlich 2023, erfolgen. Für das Vorhaben ist eine gemeinsame Bauherrschaft von Geistlich Immobilien AG (GIAG) und der Stadt vorgesehen. Damit können Planung und Erstellung optimal und rasch aufeinander abgestimmt werden. Betreffend Kosten für Planung, Bau und Unterhalt ist ein Kostenteiler nach Massgabe der Interessen, der zu erfüllenden Aufgaben sowie der Grundeigentumsverhältnisse zu definieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Bei der weiteren Bearbeitung und Umsetzung des Projekts Querung Wiesenstrasse wird die vorgeschlagenen Variante 3 realisiert, welche eine Unterquerung der Wiesenstrasse mit anschliessender Treppenkonstruktion nach Osten und einen Lift vorsieht. Zu beachten ist dabei insbesondere eine ansprechende Gestaltung und Signalistik um eine möglichst hohe Sicherheit zu gewährleisten.
2. Die Realisierung erfolgt gemeinsam mit der Bauherrschaft. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen, welche auch den Kostenteiler beinhalten, auszuarbeiten.
3. Mitteilung an
 - Geistlich Immobilien AG, Brandstrasse 24, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Bereichsleiter Tiefbau
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Janine Bron
Stadtschreiberin